

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 95 (2010)
Heft: 4

Rubrik: Staat - Kirche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

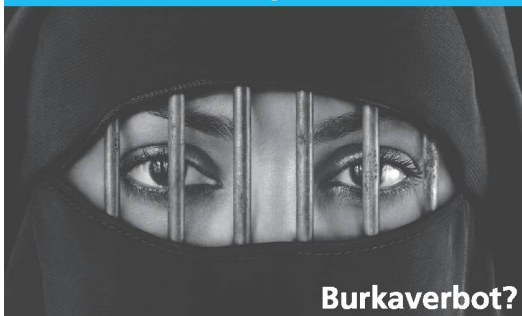
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Burkaverbot?

Frankreich

Das französische Parlament hat nach monatelangen Diskussionen ein landesweites Burkaverbot beschlossen. Es soll 2011 in Kraft treten.

Belgien

In Belgien beschloss die Abgeordnetenkammer Ende April als erste Volksvertretung in Europa ein Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit. Weil danach Parlamentswahlen stattfanden, muss das Verbot nun wieder aufgenommen werden und dann noch den Senat passieren.

Dänemark

Ein Verbot wurde nicht verabschiedet. Die Regierung überlässt es vielmehr Schulen, Universitäten, Unternehmen und Behörden, entsprechende interne Regeln zu erlassen.

Deutschland

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid sind 61 Prozent der Deutschen dafür, die Ganzkörperverschleierung zu verbieten.

Grossbritannien

Im Unterhaus soll im Dezember ein Gesetzesentwurf für ein Verschleierungsverbot debattiert werden. Eine Mehrheit dürfte gegen den Text sein, den ein konservativer Abgeordneter einbrachte.

Italien

Ein Gesetz aus dem Jahr 1975 verbietet es, sich an öffentlichen Orten das Gesicht zu verumhüllen. Einige Bürgermeister der Partei Lega Nord haben örtliche Verbote für Burka, Nikab und Burkini (Badeanzug) erlassen. Die Lega Nord hat kürzlich auch im nationalen Parlament ein Anti-Burka-Gesetz eingebracht.

Österreich

Die Frauenministerin hat sich für ein Burkaverbot in öffentlichen Gebäuden ausgesprochen. Sie fordert allerdings vorab eine Debatte darüber, auch in der Regierung.

Schweiz

Mit einer Standesinitiative fordert der Kanton Aargau ein nationales Verhüllungsverbot.

Spanien

Vor allem in Katalonien gibt es örtliche Verbote für das Tragen von Ganzkörperverschleierung in öffentlichen Gebäuden. Die Regierung in Madrid prüft derzeit, ob sie ein solches Verbot in ein geplantes Gesetz zur „Religionsfreiheit“ aufnehmen soll.

Kt. LU: Theologische Fakultät wackelt
Der Rektor der Uni Luzern will eine Gesundheitsfakultät. Bei den Parteien stösst dies auf Interesse, dafür soll allenfalls die Theologische Fakultät aufgelöst werden.

Abgesehen davon, dass die grundsätzliche Frage gestellt werden muss, was an der Theologie wissenschaftlich ist und was sie an der Hochschule überhaupt zu suchen hat, ist ihre Ausstattung schweizweit gemessen an den Studierendenzahlen extrem zu hoch. Angesichts der abnehmenden Bedeutung der christlichen Theologie für die Gesellschaft muss die Verwendung der Steuergelder überprüft werden. Eine Zusammenlegung der Fakultäten – wie es auch in anderen Studienfächern geschehen ist – ist aus finanzieller Sicht unausweichlich.

Noch besser wäre eine einfache Auflösung aller Theologischen Fakultäten: Was an historischer Forschung an den Fakultäten gemacht wird, kann von den Historikern übernommen werden, Religionswissenschaft ebenfalls, oder von den Soziologen/ Psychologen etc. Dieser Prozess hat zum Beispiel in Bern schon begonnen: Die Religionswissenschaft – sie befasst sich mit Religion als gesellschaftliches Phänomen – gehört nicht mehr zur Theologischen Fakultät sondern zur Historischen. In Basel gibt es ein bifakultäres Departement Religionswissenschaft. ga

Kt. SG: Staatliche Religionslobby

Seit 2000 gibt es eine Ethikgruppe des Kantonsrates. Ihr gehören rund 30 von 120 KantonsrätInnen an. Gemäss Statut prüft sie Sachvorlagen und politische Fragen aller Art unter dem Blickwinkel der Ethik, namentlich der christlichen Ethik. Sie sieht sich als Forum für die Meinungsbildung der Mitglieder, die sich dann in den Fraktionen und Kommissionen und im Kantonsrat gezielt für Anliegen der Ethik einsetzen.

Im August 2010 schlug die Ethikgruppe dem Erziehungsrat vor, seine Empfehlung für ein Kopftuchverbot an Schulen mit den Muslim-Organisationen zu diskutieren.

Mit dieser öffentlichen Verlautbarung über das Kopftuchverbot überschreitet die Ethikgruppe ihr statutarisches Ziel. Sie erhebt sich zum eigenständigen Politikberatungsgremium und wird in ihrer einseitig christlichen Ausrichtung zur staatlich finanzierten Religionslobby. rc

Kt. SO: Spitaleintrittsformular geändert

Auf Intervention der FVS-Geschäftsstelle hat das kantonale Bürgerspital sein Eintrittsformular geändert. Neu ist dort die Rubrik „Konfession“ fa-

kultativ bezeichnet, und es kann auf Seelsorge verzichtet werden.

Kt. TG: „Islamunterricht“ gestartet

Seit Beginn des neuen Schuljahres besuchen in Kreuzlingen 24 ViertklässlerInnen den auf Deutsch erteilten Unterricht, davon neun Mädchen (ohne Kopftuch). Lehrperson ist der Imam der albanischen Moschee. Die Beratungsstelle Schule und Religion wird das Projekt wissenschaftlich begleiten. Auf www.viuk.ch wird informiert über das Konzept und die Finanzierung des Unterrichts.

Kt. TI: Religionsgeschichte für alle?

Die Tessiner Freidenker haben in einer Pressemitteilung scharfe Kritik geübt an der Art und Weise, wie das neue obligatorische Fach „Religionsgeschichte“ in einigen Abteilungen der Sekundarschule versuchsweise eingeführt worden ist. Sie hatten sich bereits früher klar gegen das neue Fach ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass Religion als Phänomen ohne weiteres innerhalb der bereits existierenden Fächer abgehandelt werden kann.

Kt. ZG: Wie gemeinnützig sind die Reformierten?

Die Reformierten verlangen neu von Konfessionsfreien einen Kostenbeitrag für den Religionsunterricht.

Die Landeskirchen streichen gerne ihre Gemeinnützigkeit hervor, wenn es um die Verteidigung ihrer angestammten Privilegien geht. Es mag erstaunen, dass Zuger Konfessionsfreie (2000: 10 Prozent) ihre Kinder in grosser Zahl in den reformierten Religionsunterricht schicken. Aber: Im Kanton Zug bezahlen auch juristische Personen, also Firmen, Steuern an die Landeskirchen, unabhängig davon, welcher Glaubensrichtung Inhaber, Angestellte und Besitzer angehören. 2003 betrug ihr Anteil bereits rund 40 Prozent am gesamten Kirchensteuerertrag. Zudem sponsert die Allgemeinheit die Institution Kirche durch gewichtige Steuerbefreiungen, Zuschüsse an Gebäudesanierungen, Kostenbeteiligungen bei Veranstaltungen etc. Das Argument, Konfessionsfreie profitierten von Dienstleistungen, die sie nicht mitfinanzierten, ist daher schlicht nicht statthaft.

Die Frage könnte sich ab 2012/13 entschärfen: Bis dann soll in allen Primarklassen des Kantons das neue obligatorische Fach Ethik und Religion eingeführt sein. Es bleibt zu hoffen, dass der Stoff der vielfältigen, zunehmend säkular geprägten Erfahrungswelt der Kinder Rechnung trägt und die weltanschauliche Neutralität der öffentlichen Schule gewahrt wird. ga